



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Tabaksteuer: geltende Regelung fortschreiben, Steuererhebung digitalisieren

Stand vom 28.01.2025 15:54:53 bis 24.07.2025 09:58:25

Angegeben von:

Bundesverband der Tabakwirtschaft und neuartiger Erzeugnisse (BVTE) (R001924) am 24.06.2024

Beschreibung:

Das Tabaksteuermodernisierungsgesetz sieht seit 2022 Tabaksteueranpassungen in vier Schritten vor, die ein stabiles Steueraufkommen sichern und gleichzeitig Marktverwerfungen mit der Folge einer Steigerung des illegalen Handels vermeiden. Die steuerlichen Vorzüge dieser Regelung sollten sowohl bei einer möglichen Überarbeitung der EU-Tabaksteuerrichtlinie als auch nach seinem Auslaufen zum 15. Februar 2027 gesichert werden. Der BVTE unterstützt die Einführung einer digital gestützten Steuererhebung zwischen den Wirtschaftsbeteiligten und der Zollverwaltung resp. eines digitalen Steuerzeichens zur Authentifizierung der Echtheit des versteuerten Produktes und der korrekten Entrichtung der Tabaksteuer.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

TabStG 2009 [alle RV hierzu]